

[Geheimdienstchef Choroschkowskyj scheidet freiwillig aus dem Obersten Justizrat aus](#)

16.12.2010

Der Präsident der Ukraine hat Walerij Choroschkowskyj auf persönlichen Wunsch des letzteren aus dem Obersten Rat für Justiz entfernt.

Der Präsident der Ukraine hat Walerij Choroschkowskyj auf persönlichen Wunsch des letzteren aus dem Obersten Rat für Justiz entfernt.

Darüber informiert die Seite des Präsidenten.

Bekanntlich hatte der Fernsehsender TVi vergeblich die Entlassung Choroschkowskyjs aus dem Obersten Justizrat gefordert.

TVi meint, dass "der Leiter des SBU (Sicherheitsdienst der Ukraine) und Telemagnat Choroschkowskyj die Präsidentialadministration in die Irre geführt hat, nicht darüber informierend, dass er vom Gesetz her kein Recht hat diesen Posten zu bekleiden".

Der Fernsehsender hatte sich auf den Artikel 6 des ukrainischen Gesetzes "Über den Obersten Justizrat" berufen, der besagt, dass für einen Sitz im Rat ein Bürger der Ukraine empfohlen werden kann, der im Rechtsbereich nicht weniger als zehn Jahre gearbeitet hat. Dabei geht aus der Biografie Choroschkowskyjs hervor, dass er nicht über diese Erfahrung verfügt.

Das Oberste Verwaltungsgericht hatte die Klage des Fernsehsenders abgewiesen.

Janukowytsch hatte Choroschkowskyj am 31. Mai 2010 zum Mitglied des Obersten Justizrates ernannt.

Quellen:

[Präsidentenseite](#)

[Ukrajinska Prawda](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 164

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.